Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 5 (1911)
Heft: 10

Artikel: Die Privat-Mädchen-Taubstummenanstalt in Wabern bei Bern [Schluss]
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-923521

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wird unser Fürsorgeverein mit ihnen zu tun haben. Die obengenannte Kommission wolle daher z. B. die „Ausbildung von Taubstummenseelsorgern" angesichts der noch sehr unvollständigen Kinderfürsorge unserm Verein überlassen, ja sich ihm ebenfalls als Kollektivmitglied anschließen, denn unser Verein wird sowohl ihr als ihren Brudervereinen allezeit gern mit Rat und Tat beistehen!

4.

Wie aber ist die Stellung des Vereins zum **Taubstummenheim für Schwachbegabte** in **Turbenthal**.

Gerade in diesen Tagen ist ein kleines Heim für schwachbegabte Taubstumme, zunächst für 6 männliche, in Turbenthal eröffnet worden. Das ist eigentlich nur ein notwendiger Annex zur dortigen Unterrichtsanstalt für schwachbegabte Taubstumme, eine Ergänzung, ein Ausbau derselben in der Weise, daß diejenigen von ihren Zöglingen, welche auch nach vollendeter Schulzeit unbrauchbar fürs Leben bleiben, sofort von der Schule ins Heim hinüberziehen, wo sie lebenslang versorgt sind. Dieses Asyl glaubt zwar das Recht zu haben, sich „Schweizerisches Taubstummenheim" zu nennen, gleich der Erziehungsanstalt, die offiziell auch „Schweizerische Anstalt für schwachbegabte, bildungsfähige Taubstumme" heißt; denn beide Institute sind Stiftungen der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft. Aber die lokalen Verhältnisse sind hier viel stärker als der Verallgemeinerungswille! In der Praxis ist diese „schweizerische" Unterrichtsanstalt fast nur für die Ostschweiz offen, und in Wirklichkeit wird das neue Heim auch nur den Turbenthaler Zöglingen dienen! Ich habe die dortige Anstaltsdirektion vergeblich gebeten, ihre neue Gründung offiziell nur „Asyl für **schwachbegabte** erwachsene Taubstumme in Turbenthal" nennen zu wollen zum Unterschied von unserm schon lange vor ihnen geplanten „Schweizerischen Taubstummenheim".

Wir anerkennen völlig die große Notwendigkeit und Wohltat eines solchen Asyls für **schwachbegabte** erwachsene Taubstumme, freuen uns von ganzem Herzen darüber und wünschen ihm ein fröhliches Wachstum. Aber dieses Heim wollen wir ganz der Fürsorge seiner Stifterin überlassen; unser Verein hat nichts mit demselben zu tun*) und es ist auch weit entfernt von unserm Ideal eines Taubstummenheims. Ein solches soll gewähren:

1. Den Alten und Müden (nach einem rechtschaffenen Leben) einen friedlichen und ruhigen Lebensabend;
2. den Fürsorgebedürftigen, Verwaisten und Verlassenen Elternhaus und Heimat;
3. den Ausgebeuteten, Gefährdeten und Verführten Hilfe und Schutz;
4. den Obdachlosen und Arbeitsuchenden Herberge und Arbeit;
5. den Ueberarbeiteten, Erholungsuchenden und Genesenden Landaufhalt, Kur und Pflege;
6. den Bemittelten freundliche Pension.

Wer meinen Ausführungen, meiner Charakteristik der Taubstummen aufmerksam gefolgt ist, der kann nicht mehr einwenden: dafür gibt es doch genug Asyle im Land. Denn die Taubstummen fühlen sich am wohlsten unter ihren Leidensgenossen und passen nicht in die vorhandenen Pflegeanstalten, wo sie sich ihres Gebrechens immer von neuem bewußt werden.

Ich schließe mit der herzlichen Bitte: helfen Sie mit an diesem lange versäumten Liebeswerk an meinen Schicksalsgenossen. Die Ernte ist groß, aber hoffentlich gibt es der Arbeiter viele! Das walte Gott!

Die Privat-Mädchen-Taubstummenanstalt in Wabern bei Bern.

(Schluß.)

Sein Nachfolger wurde Herr Alb. Ellenberger von Landiswil-Biglen, patentierter Primarlehrer, der mehrere Jahre als Lehrer in der Knabentaubstummenanstalt in Münchenbuchsee tätig gewesen war. Vom Juli 1900 hinweg leitete er mit seiner Frau die Anstalt in Wabern. Obgleich unter ihm dieselbe gedieh und der Erfolg des Unterrichtes, wie die Führung der Hausgeschäfte befriedigte, fühlten sich die beiden Hauseltern, wie es scheint, bei dieser ihrer Anstaltstätigkeit nicht wohl und nicht befriedigt,

*) Herr Vorsteher Stärkle, Turbenthal, berichtigte uns dahin, daß die neue Anstalt jetzt offiziell „Taubstummenheim Turbenthal" heißt; auch wünscht er nicht, daß dieselbe von unserm Fürsorgeverein ausgeschlossen werde, denn sie bedeute keine Konkurrenz für unser künftiges Taubstummenheim. Uns ist es auch lieber, wenn wir zusammen arbeiten; nur muß man immer und überall die Dinge beim rechten Namen nennen und deutlich voneinander unterscheiden.

und schon nach fünf Jahren bewarb sich Herr Ellenberger um eine Lehrerstelle an der Sulgenbachschule und zog von dannen.

Es war nichts als ein glücklicher Zufall, daß wir, nach einem neuen Vorsteher Umschau haltend, von einem verheirateten Taubstummenlehrer in Zürich hörten, der, aus Württemberg gebürtig, in seiner Heimat das Volksschullehrerseminar mit Erfolg absolviert, sodann sich für das Taubstummenfach entschieden, zuerst einige Jahre in Nagold, dann 11 Jahre in Zürich Taubstumme unterrichtet hatte. Er nahm die Berufung zum Vorsteher unserer Anstalt an und seit dem Jahre 1905 leben und wirken Herr und Frau August Gukelberger-Löw als Hauseltern in der Mädchentaubstummenanstalt zu Wabern.

Als im Jahre 1824 die Anstalt gegründet wurde, war es vor allen Dingen das herzliche Erbarmen mit diesen armen Mitmenschen, die durch ihre Taubheit und Stummheit von den andern unverstanden und sie nicht verstehend, bisher meist sich selbst überlassen, leiblich und zumal geistig verkümmerten und ein namenlos elendes Dasein fristeten. Man wollte ihnen nach Vermögen entgegenkommen, ihnen helfen und ihr trauriges Leben erheitern und erleichtern. Das war der Grund, daß nicht etwa Bildung und Erziehung der taubstummen Jugend die erste und noch weniger die alleinige Veranlassung zur Anstaltsstiftung war. Nicht nur Kinder wurden aufgenommen, sondern auch ältere Taubstumme wurden als Pensionäre allda untergebracht, deren Kostgeld im Minimum 200 Fr. betrug, während für einen armen Zögling anfänglich nur 50 Fr. verlangt wurden. Daß der Jugendunterricht noch nicht gleich im Anfang die ihm gebührende Berücksichtigung fand, zeigt deutlich der Komiteebeschluß vom 27. September 1827, wonach niemand unter 14 Jahren in die Anstalt aufgenommen werden sollte, während die gegenwärtig geltenden Bestimmungen im Interesse einer gründlichen Schulung im Gegenteil dahin gehen, daß Kinder nur bis zum 12. Altersjahre aufgenommen werden, weil von diesem Alter an mit dem Unterricht schwerlich noch etwas Rechtes zu erreichen ist. Auch der Umstand zeugt dafür, daß am 1. August 1827 beschlossen wurde, „eine Burgerstochter anzustellen, den Lehrerinnen und Pensionärinnen Unterricht im Zeichnen, Brodieren und Blumenmachen zu geben.“ Neben dem Nähen wurde das Spinnen eifrig betrieben. Mit dem eigentlichen Schullernen war es in den ersten Jahren, wie es scheint, nicht weit her; darauf läßt sich schließen, wenn berichtet wird, daß im Herbst 1829 zwei Mädchen admittiert wurden, die vom Jahre 1824 an in der Anstalt gewesen, die aber nur etwas schreiben, Gedrucktes aber nicht lesen konnten. Man erkannte auch, daß zuviel Hand- und Landarbeit getrieben werde und verlangte „mehr Schulung und Verstandesübung, mehr Uebung namentlich im Schreiben, damit man seine Gedanken deutlich auszudrücken vermöge und mehr Lesen, sich selbst zum Nutzen und zur Unterhaltung und dazu eine bestimmte Unterrichtsmethode, daneben allerdings auch Erlernung einer Handarbeit zum selbständigen Broterwerb.“

Die Hausordnung für das Sommerhalbjahr 1827 lautete:

6 Uhr	Frühstücken
7— 9 Uhr	Schriftsprache
9—11 Uhr	Handarbeit
11—12 Uhr	Rechnen
12 Uhr	Mittagessen
1— 2 Uhr	an 3 Tagen Schreiben an 3 Tagen Zeichnen
2— 7 Uhr	Handarbeit
7 Uhr	Nachtessen.

Eine sehr wesentliche und wichtige Umgestaltung und Förderung erfuhr der Jugendunterricht in der Anstalt durch Einführung der Tonsprache. Nachdem man in den ersten Jahren mit der Mimik sich gegenseitig verständlich gemacht hatte, vernahm man — es war im Anfang des Jahres 1828 — daß man in der Schwesteranstalt in Zürich die Mimik durch die Tonsprache ersetzt habe. Das Komitee beauftragte die erste Anstaltslehrerin, Frl. Gruner, die spätere Hausmutter, nach Zürich sich zu begeben, „um die Manier des Unterrichtes kennen zu lernen, Taubstumme sprechen zu lehren, womit man sich hier bisher nicht beschäftigt, ungeachtet Vieles,“ so wird beigefügt, „gegen dieses, wie zu vermuten, erfolglose Unternehmen zu sagen sei.“ Die genannte Lehrerin weilte vier Wochen in Zürich, die zweite Lehrerin, Frl. Lauterburg, nur eine Woche. Die Frucht dieser Abordnung war, daß man Ende 1828 beschloß, den Unterricht in der Tonsprache in der Anstalt einzuführen und ferner, die Kinder in mehrere Klassen abzuteilen, nach deren Fähigkeiten, nachdem bisher alle miteinander unterrichtet worden waren. Man kam zu diesem Beschluß, weil man erkannte, daß die Taubstummen durch die Tonsprache „besser mit den Mitmenschen sich unterhalten können, als mit Zeichengeben und

von den Lippenlesen und daß sie auch die Sprache selbst besser kennen lernen."

Eine neue Zeit hat damit in die Mädchentaubstummenanstalt ihren Einzug gehalten. Diese wurde aus einer Versorgungsanstalt mehr und mehr ein Bildungs- und Erziehungsinstitut für taubstumme Kinder.

Im Jahre 1830 betrug die Zahl der taubstummen Mädchen in der Anstalt 14; 1833 waren es 20; es scheint dies die Durchschnittszahl der Zöglinge bis in die Fünfzigerjahre hinein geblieben zu sein. 1856 aber steigt die Zahl der Zöglinge auf 37, um sodann in den folgenden Jahren zwischen 30 bis 40 sich zu bewegen.

Alle zwei Jahre wurde in der Regel nach dem Austritt der obersten Klasse eine neue Klasse aufgenommen. Bei diesen Aufnahmen mußten öfters viele bildungsfähige taubstumme Mädchen wegen Platzmangel abgewiesen werden — das war eine sehr schwierige Frage, nicht allein der Räumlichkeiten, sondern hauptsächlich der dazu nötigen Geldmittel wegen.

Bisher nämlich war die Anstalt eine Privatanstalt gewesen. Ihre Kosten wurden außer dem Betrag der Kostgelder freiwillig aufgebracht durch Schenkungen und Vermächtnisse und durch den Ertrag einer anfänglich nicht alljährlich, aber später alljährlich vorgenommenen Sammlung von freiwilligen Gaben in der Stadt Bern und aus dem Zins eines sich allmählich steigernden Kapitalvermögens. Auch der Staat des Kantons Bern leistete vom Jahre 1876 hinweg einen jährlichen Beitrag von 3500 Fr. Alle diese Hilfsmittel genügten, um die Anstalt in bisheriger Weise fortzuführen, aber nicht um sie zu vergrößern; dazu mußte der Wohnstock von unten bis oben umgebaut und zu Unterrichts- und Schlafzimmern eingerichtet und möbliert werden; auch im Hauptgebäude mußte dazu der Eßsaal erweitert, die Küche und der Waschraum entsprechend umgestaltet werden. Der Devis für diese Neuerungen forderte die Summe von ca. 36,000 Fr. Dazu kamen noch die erhöhten Betriebskosten, die Jahr für Jahr wiederkehren. Man fragte sich: Was ist da zu tun?

In dieser Verlegenheit im Blick auf die unabweisbar als notwendig erkannte Anstaltserweiterung und im Blick auf die dadurch nötigen Geldmittel beschloß das Komitee, an die Regierung resp. an den Großen Rat unsres Kantons ein Gesuch zu richten um Unterstützung behufs Realisierung der Anstaltsvergrößerung und zwar auf Grund des Gesetzes über das Armen- und Niederlassungswesen, das am 28. November 1897 vom Berner Volk angenommen und genehmigt worden ist. Während die Knabentaubstummenanstalt, jetzt in Münchenbuchsee, ganz vom Staat erhalten wird, hat der nämliche Staat für die taubstummen Mädchen unsres Landes, abgesehen von dem oben erwähnten Beitrag von Fr. 3500, nichts getan und in keiner Weise gesorgt. Der § 76 des genannten Gesetzes nämlich lautet: „Der Staat sorgt für die Errichtung derjenigen Anstalten, deren die Armenpflege zu ihrer richtigen Vollziehung bedarf, wie Kranken-, Verpflegungs-, Erziehungs-, Rettungs-, Arbeitsanstalten, sei es, daß er solche Anstalten von sich aus errichtet und erhält, sei es, daß er deren Errichtung und Unterhaltung durch Bezirke, Gemeinden, Korporationen oder Private in geeigneter Weise unterstützt." Ein ferneres Alinea* desselben Paragraphs** bestimmt: „Es können vom Staat auch anderweitige Werke oder Bestrebungen der Privatwohltätigkeit finanziell unterstützt werden."

Gestützt auf diese Bestimmungen beschloß das Komitee der Mädchentaubstummenanstalt das doppelte Gesuch an die h. Regierung unseres Kantons zu richten zuhanden des Großen Rats:

1. Es möchte an die baulichen Erweiterungskosten der Anstalt ein einmaliger Betrag bewilligt werden, wobei auch auf § 76 des Armen- und Niederlassungsgesetzes hingewiesen wurde, und

2. es möchte ferner der Staat Bern an die Kostgelder der taubstummen Mädchen eine bestimmte Summe alljährlich ausrichten.

Dies Gesuch fand nach wiederholten Eingaben und ziemlich langen Beratungen eine günstige Aufnahme. Es wurde unterm 3. Februar 1904 ein Beitrag von 17,250 Franken an die Baukosten bewilligt und unter dem 23. November 1904 beschloß der Große Rat, es sei von Neujahr an ein jährlicher Beitrag von 150 Fr. für jeden Zögling aus der Staatskasse zu bezahlen. Seither haben wir uns wiederholt der Gunst des Staates erfreuen dürfen. Unterm 30. Nov. 1908 wurde uns vom h. Regierungsrat ein jährlicher Beitrag von 1250 Fr. an unsere Lehrerinnenbesoldungen gewährt.

Ersteres Entgegenkommen hatte zur Folge, daß sofort der Wohnstock in zweckentsprechender Weise umgebaut und auch im Hauptgebäude nötige Neuerungen vorgenommen wurden. Es

* Alinea = neue Zeile, Absatz.

** Paragraph = Schriftabschnitt, Redeabschnitt, Artikel. Zur Abkürzung des langen Wortes „Paragraph", als Zeichen desselben, setzt man gewöhnlich: §.

wurde Jahr für Jahr eine neue Klasse aufzunehmen beschlossen. Und zur Stunde steht die Anstalt da mit sechs Klassen, in welchen 70 taubstumme Mädchen unterrichtet werden vom Vorsteher und sechs Lehrerinnen.

Aus der Taubstummenwelt

Kt. Bern. Taubstummenexamen. (Zur Osterzeit.) In letzter Zeit las und hörte man viel von Schulexamen und da darf man wohl auch solche Examen erwähnen, deren Resultate eine Unsumme von Mühe, Ausdauer und Energie von seiten des Lehrerpersonals, wie der Schüler bekunden; ich meine die Examen an unsern beiden bernischen Taubstummenanstalten. Es freut einem, wenn man sieht, wie diese von der Natur Verkürzten durch die Sprache und Erziehung aus ihrer geistigen Nacht heraus ans Licht kommen, so daß auch da einem der Auferstehungsgedanke unwillkürlich durchs Herz zieht. Die Kinder lernen sozusagen alles, was sie im spätern Leben nötig haben und beide Taubstummenanstalten, die Mädchenanstalt in Wabern und die Knabenanstalt in Münchenbuchsee haben letzte Woche lobenswerte Zeugnisse ihrer mühevollen Arbeit abgelegt. Da konnte man hören, wie viel Wolle man zu 6 Paar Strümpfen braucht und wie viel sie kosten; wie man eine Reise über die Berge macht; aus was der Bauer seinen Nutzen zieht, wie teuer das verschiedene Fleisch ist; sogar über unsern Blutkreislauf und über Napoleon wurde gesprochen. Daß die biblische Geschichte auch zu ihrem Rechte kam, ist selbstverständlich. Gern würde man auch etwa hören und sehen, wie man einen Brief schreibt, denn das ist ja wohl auch eine recht wichtige Sache für die Taubstummen. S.-B.

Kt. Aargau. Taubstummenanstalt Landenhof. Am 27. April, von 2 Uhr an, fand die ordentliche Schlußprüfung in der Taubstummenanstalt statt. Als Prüfender funktionierte Herr Schulinspektor Dr. X. Fischer in Aarau. Die Anstalt zählt gegenwärtig 38 Zöglinge, die in 6 Klassen von 4 Lehrkräften, nämlich dem Vorsteher und 3 Lehrerinnen, unterrichtet werden. Mit sichtlichem Interresse folgten die Anwesenden der rasch und sicher fortschreitenden Prüfung der einzelnen Schulklassen. Die muntern und lebhaften Kinder, die während der Prüfung unverwandt am Munde der fragenden Lehrerinnen und des Vorstehers hingen, legten durch ihre Antworten und ihr ganzes Benehmen ein sprechendes Zeugnis für den zielbewußten, methodisch richtigen Unterricht und die warme, volle Hingabe sämtlicher Lehrkräfte an ihre schwere Aufgabe ab. Die aufgelegten Aufsatz- und Rechnungshefte, die überraschend schönen Zeichnungen, die sauberen und exakten weiblichen Arbeiten, die Produkte des Handfertigkeitsunterrichts waren unverkennbare Beweise treuer und gewissenhafter Jahresarbeit. Die gesamte Prüfung hinterließ den wohltuenden Eindruck: Hier, in dieser vorzüglich geleiteten Anstalt waltet der Geist Pestalozzis. „Epheta — tu dich auf!", dies Wort wird hier zur Wirklichkeit. Der Prüfende empfahl die Anstalt dem ferneren tatkräftigen Wohlwollen, indem er zugleich auf die hohen Ziele hinwies, deren Erreichung zum vollen Ausbau der trefflichen Anstalt unbedingt gehören und die ergiebige finanzielle Unterstützung erfordern. Seit dem Eingange der Taubstummenanstalten in Baden und Zofingen hat die Anstalt im Landenhof eine erhöhte Bedeutung erhalten.

Zürich. Der Taubstummenverein Zürich beabsichtigt am Himmelfahrtstag, den 25. Mai, wie alljährlich, einen gemeinschaftlichen Ausflug nach dem 1100 Meter hohen, aussichtsreichen Etzel zu unternehmen, wozu alle Schicksalsgenossen freundlich eingeladen sind. Die Abfahrt mit dem Dampfer findet an der Utoquai-Brücke statt um 8^{30} Uhr morgens. — Bei ungünstiger Witterung wird dieser Ausflug auf den 28. Mai verschoben. J. R.

Deutschland. Dortmund (Westfalen). Ein reiches Legat (Vermächtnis, Stiftung). Der verstorbene Rentier Wilhelm Mende vermachte sein ganzes Vermögen von über eine halbe Million der Stadt für Zwecke der Jugend- Taubstummen- und Blindenpflege.

Zu verkaufen:

Acht schön eingebundene verschiedene Jahrgänge der „Schweizerischen Taubstummen-Zeitung", jeder zu Fr. 5.

Bühler & Werder, Buchdruckerei zum „Althof", Bern.